



welche aus dem Vicepräsidenten des Oberkonsistoriums und einem Kammerrathe besteht, die Aufsicht. Bey derselben befindet sich ein Sekretär, als Kassirer. Ein Zufluchtsort, für die Waisenkinder ist das Waisenhaus. Dieses steht unter der herzoglichen Waisen- Armen- Arbeits- und Zucht- hauskommission, welche, anstatt der ehemaligen Inspektion, 1759 errichtet worden. g) Mitglieder derselben sind: der Kanzlar, als Direktor; ein Regierungsrath, ein Konsistorialrath, ein Kammerrath, der Amtmann, ein Bürgermeister und ein Rathsherr. Rechnungsführer ist der Waisenhauskassirer. Bediente bey dem Waisen- hause sind: der Dekonom, der Waisenvater, der Schnei- der und Pförtner. Die Kirche hat ihren eigenen Predi- ger, welcher zuweilen zugleich die Stelle des Hofdiakonus oder Hofkollaborators versieht. h) Zur Unterstützung der Armen muß jeder Diener von seiner Besoldung, inglei- chen jeder Hausbesitzer, einen verhältnißmäßigen Beytrag entrichten. Hierüber hat eine besondere Allmosenkommissi- on die Aufsicht, welche aus dem Kanzlar als Präsiden- ten, ferner aus einem Konsistorialrath, einem Kammer- rathe, einem Kriegsrathe, einer Person des Kriegsstan- des, dem Amte Gotha, und zween Abgeordneten des Rathes besteht. Das Protokoll führt ein Regierungsse- kretär. Ueberdieses ist ein Aktuar, als Billettirer und Allmosenschreiber, bestellt. Für arme Kranke ist das Armen- oder Krankenhaus vor dem Brieltthore bestimmt. Dergleichen Anstalten sind auch für franke Hofbedienten und Soldaten vorhanden. Für die Wittwen ist vor eini- gen Jahren eine neue Wittwensocietät errichtet worden, worüber gleichfalls eine besondere Kommission die Aufsicht hat, welche aus dem Kanzlar als Direktor, ingleichen aus einem Kammerrathe und einem Bürgermeister beste- het. Die Rechnung führt ein Kassirer. Von dem adli- chen

g) Kirchen- und Schulensf. III, 9.

h) Siehe oben S. 5.